

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 11. April 2017 (Beginn 19:30 Uhr; Unterbrechung von 21:35 - 21:45 Uhr; Ende 22:10 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 9 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:
Gemeinderätin Kirsten Grafmüller
Gemeinderätin Melanie Krumm
Gemeinderat Reiner Mundinger
Gemeinderätin Gisela Zipse

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
Städteplaner Dorer, Büro Allgayer (zu TOP 2 und 3)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 3. April 2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 6. April 2017 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Neuaufstellung des Bebauungsplans "Saiberg-Specken"
 - Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs
 - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
3. Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Unterwald" (bisher "Industriegebiet Unterwald")
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Gebiet "Unterwald" in Malterdingen
4. Erweiterung des Evangelischen Kindergartens "Sofie Roth"
 - a) Vergabe der Zaunbauarbeiten
 - b) Maßnahmen für die Entlüftung des Kriechkellers
 - c) Vergabe von Möbellieferungen
5. Verlegung der Wassertretanlage
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14. März 2017
7. Bekanntgaben, Verschiedenes
 - a) Kauf eines Ford Transit Custom als Bürgerbus
8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Verkehrssituation in der Hauptstraße

Frau Daniela Dages fragt nach der Möglichkeit eines Parkverbots in der Hauptstraße. Durch parkende Fahrzeuge müssten immer wieder auch Busse und LKW's anhalten. Wenn diese dann wieder anfahren, sei dies sehr laut.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass die am Straßenrand parkenden Fahrzeuge als lästig, verkehrsbehindernd und gefährlich empfunden werden. Diesbezüglich sei er auch schon von Gemeinderäten angesprochen worden. Auch bei der Energiewerkstatt sei dies Thema gewesen. Einerseits sei dies ein Ärgernis, andererseits diene dies auch der Verkehrsberuhigung. Auf Landesstraßen sei das parken dort erlaubt, wo es nicht ausdrücklich verboten ist. Daher sei es legal, entlang der Hauptstraße in Malterdingen zu parken. Aufgrund der vorliegenden Beschwerden habe er bereits beim Landratsamt angefragt zu prüfen, ob eventuell streckenweise ein Parkverbot angeordnet werden kann. Das Verkehrsministerium habe die Ortsdurchfahrt Malterdingen als 30 km/h-Zone ausgewiesen. Im Landkreis werde diese Möglichkeit sehr zurückhaltend angewendet. Eine weitere Idee wäre, am rechten Fahrbahnrand einen Radweg einzuzichnen, wie dies zum Beispiel in Mundingen geschehen ist. Sicher werde es in absehbarer Zeit einen Ortstermin mit dem Straßenverkehrsamt geben. Wie von dort die Lage beurteilt wird, kann nicht gesagt werden. Man müsse abwarten.

b) Ruhestörungen durch Benutzer der Wassertretanlage

Frau Gajewski, deren Wohngrundstück direkt an die Wassertretanlage angrenzt, berichtet über massive Ruhestörungen und Lärmbelästigungen. Dies schränke den Alltag sehr ein. Viele Jugendliche würden sich abends bis spät in die Nacht dort aufhalten. Bereits ab Sonnenaufgang beginne der Betrieb an der Wassertretanlage, die auch als Schwimmbecken genutzt werde. Sie sei auch beliebtes Ziel von Kindergartengruppen. Manchmal sei der Lärm nicht mehr auszuhalten. Durch die Installation von Outdoor-Geräten würde die Situation sicher noch schlimmer. Als Hebamme sei sie auf einen Rückzugsort angewiesen. Die Nutzung des Wohngrundstücks sei sehr eingeschränkt. Wenn man sich bei zu lauten Nutzern beschwere, werde man noch blöd angegangen.

Bürgermeister Bußhardt hält das Anliegen persönlich für berechtigt. Heute wolle man im Gemeinderat besprechen, ob die Verwaltung die Möglichkeit einer Versetzung des Beckens prüfen soll. Dies wäre technisch machbar. Allerdings sind die Kosten noch nicht bekannt. Man habe nicht erwartet, dass das Tretbecken so gut frequentiert wird. Die Gemeinde sei mit der Bebauung an das Becken herangerückt. Er vergleicht die Situation mit der an das Baugebiet Autal angrenzenden Traubenannahmestation. Dort habe im Bebauungsplanverfahren ein Lärmgutachten eine große Rolle gespielt. Er bittet die Gemeinderäte, dies in der späteren Diskussion sachlich zu betrachten.

Herr Storz wendet ein, dass man sich in Bezug auf Lärmbelästigung dann auch Gedanken über den Jugendraum machen müsse.

Man könne, so Bürgermeister Bußhardt, nicht eine Lärmquelle gegen eine andere aufrechnen. Beim Jugendraum habe man einiges getan. Es gebe aber keine Patentlösung.

Auch Herr Löffel meint, dass man wegen wenigen Anwohnern das Tretbecken nicht verlegen sollte. Gegen die Bebauung auf dem Spielplatzgelände am Saiberg seien viel mehr Bürger gewesen.

Bürgermeister Bußhardt bittet, die Angelegenheit objektiv zu betrachten und beendet die Diskussion zu diesem Thema mit Verweis auf die unter TOP 5 folgende Beratung des Gemeinderates.

2. Neuaufstellung des Bebauungsplans "Saiberg-Specken"

- **Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs**
- **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

Die Gemeinderäte Bernd Hildwein, Frank Pfister, Manuela Schappacher, Iris Schillinger und Dieter Schuh sind als betroffene Grundstückseigentümer bzw. als Verwandte betroffener Grundstückseigentümer bis zum dritten Grad Seitenlinie befangen. Die befangenen Gemeinderäte nehmen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz. Zusammen mit den ebenfalls befangenen Gemeinderäten Melanie Krumm und Reiner Munding, die in der Sitzung nicht anwesend sind, sind sieben von insgesamt 13 Mitgliedern, d.h. mehr als die Hälfte befangen. Nach § 37 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Gemeinderat bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder (13 Mitglieder x 0,25 = 3,25, also 4 Mitglieder) anwesend und stimmberechtigt ist. Diese Voraussetzung ist hier erfüllt, da noch vier Mitglieder des Gemeinderats (Simon Hirzel, Fritz Munding, Sven Sahl und Bürgermeister Bußhardt) anwesend und stimmberechtigt sind.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Städteplaner Dorer vom mit der Planung beauftragten Architekturbüro Allgayer an der Sitzung teil.

Bereits am 18. August 2015 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken" gefasst.

Das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Allgayer hat nach umfangreicher Bestandsaufnahme und nach Abklärung verschiedener Detailfragen einen Vorentwurf ausgearbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Insbesondere zu den überbaubaren Grundstücksflächen für Nebenanlagen hat der Städteplaner zwei Varianten erarbeitet. In der Sitzung soll darüber entschieden werden, welche der beiden Varianten in die Entwurfsplanung übernommen wird. Hierzu haben die Gemeinderäte mit der Einladung zur Sitzung den von Städteplaner Dorer ausgearbeiteten Vorentwurf als Sitzungsvorlage 15/2017 erhalten. Die beiden Varianten des zeichnerischen Teils sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die durchzuführende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit kann in Form einer vierwöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung erfolgen. Auf die Auslegung des Planentwurfs wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde hingewiesen.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig über das Bebauungsplanverfahren unterrichtet und erstmalige Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zunächst erläutert Herr Dorer den Vorentwurf. Man wolle heute den Beschluss zur ersten Anhörungsrunde, d.h. zur frühzeitigen Beteiligung fassen. Der ursprüngliche Bebauungsplan hatte eine relativ offene Bebauung zum Ziel. Dies soll so weit als möglich bei der Neuaufstellung berücksichtigt werden. Der alte Bebauungsplan hat Nebenanlagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen. In den vierzig Jahren sind nun doch Nebenanlagen auch außerhalb der Baufenster entstanden. Dies soll daher neu geregelt werden. In der Neuplanung werden die einzelnen Baufenster exakt vermaßt. Außerdem beschränkt sich der neue Bebauungsplan auf zwei Gebäudetypen (Tal- und Hangbebauung). Nebenanlagen sollen auch künftig innerhalb des Baufensters, zusätzlich jedoch auch innerhalb eines eigenen Baufensters für Nebenanlagen zulässig sein. Hierzu hat Herr Dorer zwei Varianten ausgearbeitet. Aus städteplanerischer Sicht schlägt er Variante 1 mit einer großzügigeren Festsetzung für Nebenanlagen vor. Im Bebauungsplanentwurf wird auch die bereits erfolgte Bebauung eines Teils des Spielplatzes am Saiberg dargestellt. Für das Kindergartengrundstück waren bisher keine Baugrenzen festgesetzt. Dies werde nun geregelt. Zudem werde die Kindergartenfläche für einen Grünbereich nach Süden erweitert. Außerdem sollen in der südlichen Erweiterung Stellplätze für das Kindergartenpersonal ausgewiesen werden. Die örtlichen Bauvorschriften habe man so weit als möglich übernommen. Künftig sollen jedoch 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit festgesetzt werden. Für die im südöstlichen Planbereich noch unbebauten Grundstücke sollen zur Verbesserung der Bebaubarkeit die Baufenster neu festgesetzt werden. Eine Nachverdichtung gegenüber der bisherigen Regelung entstehe dadurch nicht. Für den Teilbereich der Spielplatzbebauung und der Kindergartenerweiterung (Grünbereich und Stellplätze) ist die Erstellung eines Umweltberichtes erforderlich.

Bürgermeister Bußhardt schlägt bei der Regelung für Nebenanlagen ebenfalls die großzügigere Variante 1 vor.

Dem schließt sich Gemeinderat Hirzel an. Die großzügigere Variante diene der nachträglichen Legalisierung verschiedener bereits bestehender Nebenanlagen.

Der Gemeinderat fasst folgende **einstimmige**

Beschlüsse:

- a) Der vom Architekturbüro Allgayer in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken" wird gebilligt. Bezüglich der Regelungen für Nebenanlagen wird Variante 1 in den Vorentwurf aufgenommen.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer vierwöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

3. Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Unterwald“ (bisher „Industriegebiet Unterwald“)

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Städteplaner Dorer vom Architekturbüro Allgayer an der Sitzung teil.

a) Aufstellungsbeschluss

Bezüglich des Sachverhalts wird auf die Sitzungsvorlage 16/2017 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Städteplaner Dorer erläutert den Sachverhalt. Der Bebauungsplan „Industrie- und Mischgebiet Unterwald“ wurde erst vor einigen Jahren neu aufgestellt. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass die Firma Ferromatik Milacron GmbH in Malterdingen aufgegeben und die Produktion ins Ausland verlagert werden soll. Die Gemeinde überlege daher, wie die im Bebauungsplan als Industriegebiet (GI) ausgewiesene Fläche künftig genutzt werden soll. Die Nutzung in den angrenzenden Bebauungsplangebieten ist als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Daher biete es sich an, auch für diesen Bebauungsplan die Nutzung von GI in GE anzupassen. Das Betonwerk Mundinger sollte jedoch wegen der dort anfallenden Immissionen davon ausgenommen werden. Um keine Nachteile für diesen Betrieb zu schaffen, soll dort weiterhin GI ausgewiesen werden. Dies wurde bereits im Vorfeld mit dem Planungsamt und der Gewerbeaufsicht des Landratsamtes Emmendingen geklärt. Durch eine künftige Ausweisung des Geländes der Ferromatik Milacron GmbH als GE würden auch die beiden Anwesen Unterwald 2 und 4 nicht mehr so stark beeinträchtigt.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass die Gemeinde hier ihre Planungshoheit ausübe, um unerwünschte künftig mögliche Entwicklungen in diesem Bereich zu verhindern.

Herr Dorer bestätigt auf Frage von Gemeinderätin Schillinger, dass Korrekturen bezüglich der Festsetzungen des Bebauungsplanes im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens noch möglich seien.

Gemeinderat Sahl fragt, ob das Bebauungsplanverfahren nicht auf des Betriebsgelände der Firma Ferromatik Milacron GmbH beschränkt werden könnte.

Dies mache nach Meinung von Bürgermeister Bußhardt jedoch keinen Sinn.

Der Gemeinderat fasst anschließend folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Unterwald“ in Malterdingen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterwald“ entspricht dem Plangebiet des derzeitigen Bebauungsplan „Industrie- und Mischgebiet Unterwald“. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem der Sitzungsvorlage 16/2017 ö als Anlage 1 beiliegenden Lageplan.

b) Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Gebiet „Unterwald“ in Malterdingen

Bezüglich des Sachverhalts wird auf die Sitzungsvorlage 17/2017 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt erläutert den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachverhalt.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt eine Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Plangebiet des Bebauungsplans „Unterwald“ in Malterdingen entsprechend dem Wortlaut des der Sitzungsvorlage beigefügten Satzungsentwurfs.

4. Erweiterung des Evangelischen Kindergartens „Sofie Roth“

a) Vergabe der Zaunbauarbeiten

Bürgermeister Bußhardt berichtet über die heute im Kindergarten stattgefundene Baubesprechung. Der Rohbau sei fast fertig gestellt und bald bezugsfertig. Es fehlen nur noch die Türen. Mit den Außenanlagen soll demnächst begonnen werden. Die Erweiterung nach Süden muss noch abgegrenzt werden.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden sieben Firmen angeschrieben. Davon haben fünf ein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat fasst bei acht Jastimmen und einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Zaunbauarbeiten werden an die Firma Zaunteam Breisgau aus Gutach als günstigster Bieterin zum Angebotspreis von 14.336,48 EUR vergeben.

b) Maßnahmen für die Entlüftung des Kriechkellers

Bürgermeister Bußhardt erläutert den Sachverhalt. Auf einen Hinweis des Architekten, dass die Fassaden im Bereich der Lichtschächte wegen aufsteigender feuchter Kellerluft veralgen. In einem Vororttermin zusammen mit Gemeinderäten, Architekt Schillinger, Ingenieur Haben vom Fachingenieurbüro Becherer und dem Bürgermeister wurde die Problematik besprochen, die beiden erarbeiteten Lösungsansätze vorgestellt und diskutiert. Das Ingenieurbüro Becherer empfiehlt die kostengünstigere Variante 2 (Entlüftung mit zwei elektrischen Ventilatoren) umzusetzen. Bei sich für den jetzigen Lagerraum künftig möglichen Lüftungsbedarf, kann dieser eventuell über den vorhandenen Notausstieg zum Lichthof nachgerüstet werden.

Gemeinderat Schuh tut sich schwer mit einer Entscheidung. Hauptproblem sei die veralgende

Fassade. Er fragt, ob man hier nicht mit einer natürlichen Lüftung auskommen würde. Bei einer elektrischen Lüftung würden während der gesamten Nutzungsdauer des Gebäudes Betriebskosten anfallen.

Bürgermeister Bußhardt will bei der Entscheidung der Empfehlung der Fachleute folgen.

Gemeinderat Sahl vermisst bei der Kostenschätzung die Montagezeiten für die Wickelfalzrohre. Würden keine Lüfter eingebaut, veralge höchstens die Fassade. Diese könnte alle paar Jahre gestrichen werden.

Auch Gemeinderat Pfister sieht nur das Problem mit der Veralgung. Am Gebäude würden sonst keine Schäden auftreten. Er empfiehlt daher einen entsprechenden Fassadenanstrich und die regelmäßige Reinigung mittels eines Hochdruckreinigers.

Gemeinderätin Schillinger vermutet, dass bei einer Ausschreibung höhere Kosten anfallen würden. Dann wäre eine Entscheidung leichter zu treffen. Sie plädiert daher für eine Ausschreibung mit dem Hinweis, dass bei zu hohem Ausschreibungsergebnis eventuell auf eine Auftragsvergabe verzichtet werde. Auch die Folgekosten müssten noch aufgezeigt werden.

Über den Vorschlag von Gemeinderätin Schillinger lässt der Bürgermeister abstimmen.

Bei vier Jastimmen, vier Neinstimmen und einer Enthaltung wird der **Beschlussvorschlag bei Stimmengleichheit abgelehnt.**

Anschließend lässt Bürgermeister Bußhardt über folgenden Verwaltungsvorschlag abstimmen:

Für die Entlüftung / Entfeuchtung des Kriechkellers wird Variante 2 gewählt. Das Ingenieurbüro Becherer wird mit der Ausschreibung und Bauleitung beauftragt.

Der **Beschlussvorschlag** wird bei einer Jastimme und acht Neinstimmen **mehrheitlich abgelehnt.**

c) Vergabe von Möbellieferungen

Bürgermeister Bußhardt erläutert den Sachverhalt. Die ursprüngliche Kostenschätzung habe bei 125.000 EUR gelegen. Der Gemeinderat habe den Ansatz auf 30.000 EUR reduziert. Nun liege man bei 73.000 EUR.

Gemeinderätin Schappacher stellt klar, dass es nicht automatisch eine Geringschätzung des Kindergartenpersonals bedeute, wenn der Gemeinderat nicht allem zustimme. Sie meint, dass man eine der vorhandenen Küchen verwenden könnte. Sie fragt, was mit den alten Küchenelementen passiert sei, die bereits ausgebaut wurden.

Bürgermeister Bußhardt entgegnet, dass die Räume mit den Küchen auch als Intensivräume dienen. Die dortigen Küchen seien vor 16 Jahren eingebaut worden. Würden aus den vorhandenen Küchen Teile entnommen, entstünden am Boden Lücken im Belag. Für den Rückbau des Bodens und der dort ebenfalls verlegten Wasserzuleitung würden Kosten in Höhe von 3.500 EUR anfallen. Indem man einen vorhandenen Herd verwendet, ergebe sich bereits eine Ersparnis von 1.500 EUR.

Die ebenfalls im Zuhörerraum anwesende Kindergartenleiterin Frau Borho erklärt, dass vier Küchen genutzt würden. Drei dieser Küchen würden zwar nicht zur Nahrungszubereitung, jedoch für sonstige Dinge genutzt. Würde man eine Küche komplett ausbauen, müssten wieder Schränke ergänzt werden. Die Kosten hierfür würden sich gegenseitig aufheben.

Gemeinderat Schuh schließt sich den Aussagen von Frau Borho und dem Bürgermeister an. Sicher würde jedoch eine Küche für 6.000 EUR reichen.

Bürgermeister Bußhardt bemerkt hierzu, dass man bei Gesamtkosten von rund einer Million EUR über ein paar Tausend EUR für eine Küche diskutiere.

Auch Gemeinderat Hildwein ist derselben Auffassung wie Gemeinderat Schuh. Man sollte nicht alles herausreißen und wieder einbauen. Er zeigt sich allerdings enttäuscht, dass kein Alternativangebot eingeholt wurde.

Gemeinderat Hirzel schlägt vor, abzustimmen. Man suche sicher nach einer bestmöglichen Lösung.

Gemeinderätin Schillinger fühlt sich als Gemeinderat nicht in die Diskussion mit einbezogen. Sie hätte sich einen "runden Tisch" gewünscht und habe dies auch mehrfach vorgeschlagen. Dadurch hätte man sich manche Diskussion im Gemeinderat ersparen können.

Bürgermeister Bußhardt lässt über das Gesamtpaket abstimmen und formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Die Beschaffung von Möbeln erfolgt durch den Träger im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.

Dieser **Beschlussvorschlag** wird bei drei Jastimmen, drei Neinstimmen und drei Enthaltungen **bei Stimmengleichheit abgelehnt**.

Bürgermeister Bußhardt fordert daraufhin die Gemeinderäte, die dagegen gestimmt haben, auf zu sagen, wie nun weiter vorgegangen werden soll.

Kindergartenleiterin Borho weist darauf hin, dass die Zahlen der Kostenaufstellung vom Kindergarten stammten. Nur den Betrag für die Küche habe man vom Bauherrn übernommen. Bei der Krippeneinrichtung sei man genauso vorgegangen. Der Kindergartenträger würde sich bemühen, unter dem Ansatz der Kostenschätzung zu bleiben.

Bürgermeister Bußhardt ergänzt, dass man nur die bereits in der letzten Sitzung vorgelegten Zahlen ergänzt habe, um die Gesamtkosten darzustellen. So wie jetzt abgestimmt worden sei, gefährde der Gemeinderat die Betriebserlaubnis für die Kindergartenerweiterung.

Auf Antrag von Gemeinderätin Schillinger wird die Sitzung von 21:35 - 21:45 Uhr unterbrochen.

Nach Fortsetzung der Sitzung erklärt Bürgermeister Bußhardt, es sei allen Gemeinderäten klar, dass der Kindergarten die Einrichtung brauche. Es gehe lediglich um die Höhe des Budgets. Eventuell könnten in Verhandlungen mit den Anbietern noch Rabatte vereinbart werden. Die Gemeinderäte

wären mit einer Kürzung des Budgets um 10 v.H. auf 65.000 EUR einverstanden.

Gemeinderätin Schillinger wünscht unabhängig vom Budgetbeschluss ein gemeinsames Gespräch mit der evangelischen Kirchengemeinde und der Kindergartenleitung, um für die Zukunft einige Dinge grundsätzlich zu klären.

Der Gemeinderat fasst bei sechs Jastimmen, zwei Neinstimmen und einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Das Budget für die Beschaffung der Möblierung für die Kindergartenerweiterung wird auf 65.000 EUR festgesetzt. Zur Klärung grundsätzlicher Dinge für die Zukunft soll ein gemeinsames Gespräch des Gemeinderates mit der evangelischen Kirchengemeinde und der Kindergartenleitung stattfinden.

5. Verlegung der Wassertretanlage

Bürgermeister Bußhardt erläutert den Sachverhalt. Hierzu wird auf seine Ausführungen unter TOP 1 b sowie auf die Sitzungsvorlage 20/2017 ö, welche dem Protokoll beigelegt ist, verwiesen.

Gemeinderat Hirzel geht der Vorschlag der Verwaltung zu weit. Es gebe weniger weit reichende Maßnahmen zur Verringerung der Lärmproblematik wie zum Beispiel Gespräche mit den Nutzern der Wassertretanlage oder das Aufstellen von Hinweis- bzw. Verbotsschildern. Erst wenn dies nicht zum Erfolg führe, könnte über eine weiter gehende größere Lösung diskutiert werden.

Gemeinderat Pfister findet die selben Argumente. Er könne sich aber vorstellen, dass gleichzeitig über eine größere Maßnahme nachgedacht werden kann. Man sollte beides angehen.

Gemeinderätin Schappacher denkt ebenso. Bei einer Verlagerung der Anlage um eine kurze Strecke weg von der Bebauung würden eher mehr Personen angezogen werden. Dies würde nachts zu einer noch stärker Belastung führen.

Nach Meinung von Gemeinderätin Schillinger sollte die Wassertretanlage mit Hinweis- und Verbotsschildern wieder dem ursprünglichen Anliegen zugeführt werden. Die Outdoorgeräte sollten an einem anderen Standort aufgestellt werden. Hierfür müsse man einen geeigneten Ort suchen.

Bürgermeister Bußhardt will die Kosten für eine Umsetzung des Beckens zusammenstellen und dem Gemeinderat wieder präsentieren.

6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14. März 2017

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Kauf eines Ford Transit Custom als Bürgerbus

Gemeinderat Hirzel stellt den Antrag auf Vertagung. Dieses Thema stehe nicht auf der im Mitteilungsblatt veröffentlichten Tagesordnung. Daher könne heute kein Beschluss gefasst werden. Er wolle die Beschaffung des Busses nicht verhindern. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung müssten jedoch beachtet werden.

Gemeinderat Sahl plädiert dafür, das Fahrzeug bei der Firma Ernst & König zu beschaffen, da diese bisher ein Fahrzeug kostenlos zur Verfügung gestellt haben.

Auf Frage von Gemeinderat Schuh bestätigt Bürgermeister Bußhardt, dass eine Trittstufe als Einstiegshilfe eingebaut werden soll. Die Frage von Gemeinderat Hildwein beantwortet Bürgermeister Bußhardt dahingehend, dass das Fahrzeug auch kürzer sein werde als das bisherige. Es könne von den jetzigen Fahrern weiter gefahren werden.

Gemeinderätin Schillinger bittet darum, die Maßnahme vom Seniorenausschuss und der Einrichtung LeNa begleiten zu lassen, um den Nutzerkreis zu erweitern. Dies sollte in der nächsten Sitzung mit behandelt werden.

Gemeinderat Fritz Munding vermisst insbesondere wegen möglicher Nutzungskonflikte Regeln für die Benutzung des Fahrzeugs.

Hierzu erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass es nach Aussage der Fahrer in der Praxis zu keinen Nutzungskonflikten komme. Der Transport ausländischer Kinder sei integraler Bestandteil des Bürgerbusses. Er funktioniere zur höchsten Zufriedenheit der Nutzer. Daher sehe er keine Erfordernis für Nutzungsregeln.

Die weitere Diskussion zu diesem Thema wird aufgrund einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates auf die nächste Sitzung des Gemeinderates vertagt.

8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Es werden keine Fragen gestellt.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat